

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands

des DGB

Begrüßungsrede zur Tagung

„Zwei Jahre Reform des Vergaberechts – wie weiter mit sozialen

Kriterien und Tariftreue in der öffentlichen Auftragsvergabe“

am 05. September 2018 bei der FES Berlin

- Zeitraum Begrüßungsrede von 10:00 bis ca. 10:10 Uhr.
- Danach erster Vortrag: Aktueller Stand der Umsetzung der Vergabereform in Bezug auf eine stärkere Berücksichtigung sozialer Kriterien aus der Sicht des BMWi von Dr. Thomas Solbach

(Es gilt das gesprochene Wort.)

1. Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich darf Sie ganz herzlich begrüßen zur heutigen Tagung:

„Zwei Jahre Reform des Vergaberechts – wie weiter mit sozialen Kriterien und Tariftreue in der öffentlichen Auftragsvergabe?“.

Ich freue mich sehr, dass Sie alle so zahlreich erschienen sind.

Schon zum zweiten Mal organisiert der DGB zusammen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung diese Tagung. An dieser Stelle möchte ich der FES ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit danken.

Bei der Tagung 2017 haben wir eine erste Bilanz der Vergabereform in Bezug auf die sozialen Kriterien und Tariftreue in der öffentlichen Auftragsvergabe gezogen.

Dieses Jahr soll der Fokus nun auf die Praxiserfahrungen des Bundes, der Länder und Kommunen und der Unternehmen gelenkt werden:

Ist die Berücksichtigung der sozialen Kriterien und Tariftreue zwei Jahre nach der Vergaberechtsreform leichter geworden? Wo gibt es noch Handlungsbedarf? Wie ist der Stand der Diskussion im Bund und in den Ländern?

Aus Sicht des DGB ist immer noch ein wichtiger Punkt offen: es gibt es kein System der Tariftreue für alle Branchen auf Bundesebene – und das, obwohl es auch schon in der Vergangenheit viele überzeugende Gründe für Tariftreueklauseln in der Vergabe gab.

Aber warum ist dies aus der Sicht der Gewerkschaften so wichtig?

Die Tarifbindung in Deutschland ist seit Mitte der 1990er Jahre rückläufig. Für immer weniger Beschäftigte und Betriebe gilt in Deutschland noch ein Tarifvertrag.

Es stellt sich die Frage, wie die Tarifbindung und damit auch die Tarifaufonomie gestärkt werden kann. Es werden verschiedene Maßnahmen diskutiert.

Eine davon ist die Tariftreue in der öffentlichen Vergabe: Wenn öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die sich an repräsentativen Tarifverträgen orientieren, wird – zusätzlich zum Schutz der Beschäftigten – mittelbar auch die Geltung der Tarifverträge gestärkt.

Die in der Branche üblichen Tarifstandards werden gesichert, Tarifrumping durch den Staat verhindert. Die Arbeitgeber haben einen Anreiz, in Arbeitgeberverbände einzutreten.

Der Staat, der Aufträge an nicht tarifgebundene Betriebe vergibt, macht sich ansonsten zum Komplizen beim Lohndumping! Wir brauchen also kein Bedauern der Politik, weil die Tarifbindung zurückgeht, wir brauchen eine Politik, die Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen vergibt!

Das gilt insbesondere auch für den SPNV und ÖPNV: eigenwirtschaftliche Angebote müssen zur Einhaltung tariflicher Standards verpflichtet werden! Das Personalbeförderungsgesetz ist entsprechend zu novellieren! Ansonsten kann das Tarifsystem im Nahverkehr durch eigenwirtschaftliche Anträge ausgehöhlt werden.

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
um schon gleich einige der Gegenargumente aufzugreifen:**

Tariftreueklauseln mit Bezug auf repräsentative Tarifverträge sind verfassungsrechtlich zulässig. Schon 2006 hat das BVerfG die Vereinbarkeit von Tariftreueregelungen im Berliner Vergabegesetz mit dem Grundgesetz bestätigt.

Auch in einem Gutachten zur Regelung für Vergaben im ÖPNV im Tariftreuegesetz von NRW von 2016 wurde die Verfassungskonformität festgestellt (Gutachten von Pieroeth/Barczak).

Schließlich sind Tariftreueklauseln auch europarechtlich zulässig.

Zum einen verpflichtet der EU-Vertrag die EU auf die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes. Dem entsprechen Tariftreueklauseln.

Hinzu kommen aber auch aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Änderung der EU-Entsenderichtlinie.

Art. 3 Abs. 8 der neuen Entsenderichtlinie sieht vor, dass die bisher für die skandinavischen Systeme verankerte Ausnahme – dass auch nicht für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge auf Entsandte angewandt werden können - jetzt ebenso für andere Mitgliedsstaaten geöffnet wird.

Damit kann auch Deutschland in der öffentlichen Auftragsvergabe von der erweiterten Anwendbarkeit von Tarifverträgen Gebrauch machen, nach einer entsprechenden Umsetzung in deutsches Recht. Dies schafft eine neue rechtliche Grundlage für Tariftreueklauseln in der öffentlichen Vergabe.

Und vor allem: dem sog. Ruffert-Urteil von 2008 wird die Argumentationsgrundlage entzogen.

Vielleicht können wir nun endlich mit einer Änderung der Rechtslage auf Bundesebene rechnen. Ich bin gespannt, was Herr Dr. Solbach vom BMWi uns dazu zu berichten hat. Annelie Evermann von WEED wird in einer Replik darauf reagieren.

Wie sich die Diskussion um Tariftreueklauseln in den Landesvergabegesetzen aktuell auswirkt, dazu bekommen wir von Prof. Dr. Thorsten Schulten vom WSI einen genaueren Überblick.

Zudem freue ich mich sehr, Vertreter zweier Bundesländer als Gäste begrüßen zu können, die aktuell ihre Vergabegesetze novellieren und dabei die Einführung von Tariftreueklauseln diskutieren: Berlin und Saarland.

Ich begrüße hierzu herzlich Alexander Fischer von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales, der uns hoffentlich mehr zu den aktuellen Diskussionen in Berlin berichten kann. Meine Kol-

legin Astrid Westhoff von verdi-Berlin-Brandenburg wird die Ausführungen von Herrn Fischer kommentieren.

Leider hat uns Herr Lothar Gretsche vom Wirtschaftsministerium Saarland kurzfristig aus Krankheitsgründen absagen müssen. Mein Kollege Eugen Roth wird in seiner Rolle als Mitglied des saarländischen Landtages und als stellvertretenden Vorsitzenden der saarländischen SPD-Landtagsfraktion seinen Part übernehmen und zugleich auch dazu aus der Sicht des DGB Saarland Stellung beziehen.

Ich möchte das an dieser Stelle noch ausdrücklich sagen: ich befürworte diese Vorhaben sehr und möchte auch weitere Länder dazu ermutigen, Tariftreueklauseln einzuführen.

Ich freue mich, dass wir heute Nachmittag auch die Praxis zu Wort kommen lassen.

Helena Jansen vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Uwe Wötzel von Verdi und Christian Wimberger von der Christlichen Initiative Romero und Fabian Kusch vom Unternehmen für Schutzklei-

derung Bierbaum-Proenen GmbH werden alle aus unterschiedlicher Perspektive von ihren Erfahrungen mit sozialen Kriterien und Tariftreue in der Vergabe berichten.

Nach der Kaffeepause können wir uns in vier Arbeitsgruppen weiter mit einzelnen Branchen beschäftigen: es geht um die Baubranche, um das Schulcatering, um den SPNV/ÖPNV und um die Fahrzeugbeschaffung.

Begrüßen möchte ich schließlich auch Dietmar Schäfers von der IG-BAU, der den Schlussvortrag auf dieser Tagung halten wird.

Ich persönlich muss leider die Tagung am Vormittag schon verlassen, da heute die Kommission der Bundesregierung zu Wachstum, Wandel und Beschäftigung tagt und meine Anwesenheit dort als Mitglied der Kommission erforderlich ist.

**Ich danke allen Vortragenden, Moderierenden und Diskutant/innen
schon jetzt sehr herzlich für Ihre Beiträge zur heutigen Veranstal-
tung und wünsche viel Spaß bei den Vorträgen und Diskussionen!**